

5 Jahre Garantie auf Rollläden von MyRollladen.de

§ 1 Umfang, Dauer und Geltungsbereich der Garantie

Diese Garantiebedingung regelt die Ansprüche an MyRollladen für Beanstandungen an gelieferten Rollläden im Anschluss an die gesetzliche Gewährleistung (2 Jahre gemäß BGB) für das 3. bis 5. Jahr nach Rechnungsdatum. Für die Gewähr unserer Garantie sind folgende Garantibestimmungen bindend:

Gegenüber dem ersten Endabnehmer übernimmt MyRollladen.de eine Garantie von 5 Jahren sofern die Rollläden für den jeweils entsprechen Einsatzort und für den Einsatzzweck geeignet sind.

Die Garantie erstreckt sich auf die Funktionsfähigkeit und gilt ab dem Rechnungsdatum, für Rollläden, die in Deutschland eingebaut sind.

Die Garantie erstreckt sich auf die ausschließliche Verwendung in normal beanspruchten Wohnräumen im nicht gewerblichen Gebrauch. Sie gilt nicht für Nassbereiche wie Saunen, Schwimmbäder oder andere ständig feuchte Räume.

Durch die Garantieerklärung werden die gesetzlich festgelegten Rechte des Verbrauchers jedoch nicht beeinträchtigt. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Rechnungsdatum des Rollladens aktuelle Version der Garantiebedingungen.

§ 2 Voraussetzungen / Garantieanspruch

Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Einhaltung der Garantierichtlinien, insbesondere die Montageanleitung und die Bedienungsanleitungen. Ein Garantieanspruch besteht nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder für eine Verwendung, die nicht in Übereinstimmung mit den vorbenannten Montageanleitungen und Montagerichtlinien erfolgt.

§ 3 Garantieleistung

Unsere Rollläden wurden durch unsere Qualitätskontrolle überprüft. Sollten dennoch Beanstandungen bezüglich der Funktion und/oder visueller Fehler bestehen, so ist es wichtig, sie vor dem Einbau schriftlich mitzuteilen. Der Einbau von schadhafte Elementen schließt Garantieansprüche aus. Ebenfalls durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (durch fehlerhaften Einbau sowie durch Transportschäden).

Sind die Mängel dieser Garantie erst nach dem Einbau erkennbar, so behält sich MyRollladen im Garantiefall folgende Wahlmöglichkeiten vor:

- kostenloser Ersatz des defekten Artikels an den Garantienehmer ab Werk
- kostenloser Ersatz der defekten Rollladenkomponenten ab Werk
- kostenlose Reparatur des Rollladens im Werk

Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so darf MyRollladen gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Rollladensortiment liefern.

Die Garantieleistung gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmangelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer.

§ 4 Garantieausschlüsse

- Nicht abgedeckt durch das Garantievorsprechen sind Transport und Verpackungskosten, Schäden durch Unfälle, Frost (angefrorene Rollladenpanzer), höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände, wie auch beispielhaft Insektenbefall. Auch für rein optische Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Farbveränderungen durch Lichteinwirkung, Eindrücke bzw. Beschädigungen sowie raumklimatisch bedingte Verformungen der Rollläden, wird keine Garantie gewährt.
- Schäden, die durch unsachgemäße Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Rollläden entstanden sind, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemäßen Einbaus der Rollläden sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Akkus und Batterien
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Garantieanspruch für eigene Handlungen oder für die Fähigkeit des von dem Verbraucher beauftragten Handwerkers, die Rollläden einzubauen, nicht besteht. Bei Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen erlischt die Garantie für das gesamte Element, sofern die verwendeten Teile nicht von MyRollladen geliefert und für den Verwendungszweck von MyRollladen schriftlich freigegeben wurden.
- Ausdrücklich von dem Garantievorsprechen ausgenommen sind darüber hinaus weitergehende Schadenersatzansprüche.

§ 5 Geltendmachung der Ansprüche / Garantieleistungen

Im Schadensfall wenden sie sich bitte sofort, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Auftreten des Mangels schriftlich an MyRollladen. MyRollladen behält sich vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebestimmungen zu besichtigen oder bei verschickbaren Artikeln den defekten Artikel im Werk zu prüfen.

Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen MyRollladen und dem Verbraucher zur Klärung eines Sachmangels erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die Garantieleistungen sind jeweils maximal bis zu dem Wert des ursprünglich gezahlten Kaufpreises begrenzt. Montagekosten, Mietausfall, Ergänzungen oder zusätzliche Aufwendungen wegen Gerüsten usw., An- und Abfahrten etc., sind grundsätzlich nicht in den Garantiebedingungen eingeschlossen und werden nicht durch MyRollladen ersetzt.

Garantieansprüche sind nicht übertragbar und ausschließlich nur gültig bei Vorlage der Rechnung von MyRollladen des reklamierten Rollladens.

Stand 01.2020